

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement
Frau Karin Keller-Sutter
Vorsteherin EFD
3003 Bern
Per E-Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Liestal, 22. September 2026

Änderung des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) und des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG) (Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft stärken); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 19. Juni 2026, mit dem Sie uns eingeladen haben, zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) und des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

1. Ausgangslage und Zielsetzung der Vorlage

Mit der Vorlage setzt der Bundesrat einen Teil des am 26. November 2025 beschlossenen Massnahmenpakets zur administrativen Entlastung der Unternehmen um. Damit führt er seine Bestrebungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz fort. Die Vorlage umfasst gezielte Anpassungen im Mehrwertsteuergesetz (MWSTG) und im Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG).

Im Bereich der Mehrwertsteuer soll die bisherige Umsatzgrenze für die freiwillige jährliche Abrechnung aufgehoben werden. Künftig sollen Unternehmen unabhängig von ihrem Umsatz die Möglichkeit erhalten, die Mehrwertsteuer jährlich statt vierteljährlich abzurechnen. Davon könnten rund 25'000 umsatzstärkere Unternehmen profitieren.

Bei der Emissionsabgabe soll die Situation bei Unternehmenssanierungen vereinfacht werden. Heute kann die Emissionsabgabe bei einer Sanierung unter bestimmten Voraussetzungen zwar erlassen oder gestundet werden; dafür ist jedoch ein entsprechendes Gesuch erforderlich. Künftig soll stattdessen eine gesetzliche Ausnahme für Sanierungen gelten. Damit entfallen das Gesuchsverfahren und der damit verbundene administrative Aufwand. Für den Bund werden dadurch Mindereinnahmen von schätzungsweise weniger als 10 Millionen Franken pro Jahr erwartet, die bei den sanierungsbedürftigen Unternehmen verbleiben.

2. Stellungnahme

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Mehrwertsteuergesetzes, wonach künftig sämtliche Unternehmen unabhängig von ihrem Umsatz die Möglichkeit erhalten sollen, die Mehrwertsteuer jährlich statt vierteljährlich abzurechnen. Damit wird die bisher auf Unternehmen mit einem Jahresumsatz von höchstens 5'005'000 Franken beschränkte administrative Vereinfachung auf alle Unternehmen ausgeweitet. Insbesondere entfällt für Unternehmen in der Nähe des heutigen Schwellenwerts die Notwendigkeit, dessen Über- oder Unterschreitung für die Wahl der Abrechnungsperiode zu prüfen. Dies trägt zu einer weiteren Vereinfachung und Effizienzsteigerung des Abrechnungsprozesses bei und schafft für die Unternehmen zusätzliche Planungssicherheit. Der Regierungsrat unterstützt die Ausweitung der Jahresabrechnung daher ausdrücklich.

Ebenfalls begrüsst der Regierungsrat die vorgeschlagene Neuregelung der Emissionsabgabe bei Unternehmenssanierungen. Die Aufhebung der bisherigen Limite von 10 Millionen Franken (sog. Sanierungs-Freibetrag) sowie des entsprechenden Gesuchsverfahrens für einen Erlass der Emissionsabgabe führt zu einer wesentlichen administrativen und finanziellen Entlastung sanierungsbedürftiger Unternehmen. Künftig soll bei einer offenen oder stillen Sanierung, mit der bestehende Verluste beseitigt werden, die Emissionsabgabe von Gesetzes wegen nicht erhoben werden. Damit wird die Durchführung von Sanierungen vereinfacht und beschleunigt, während gleichzeitig unnötige administrative Aufwände entfallen. Dies trägt dazu bei, die für eine erfolgreiche Sanierung erforderlichen finanziellen Mittel möglichst vollständig im Unternehmen zu belassen. Der Regierungsrat erachtet die Neuregelung deshalb als sachgerecht und als wichtigen Beitrag zur Entlastung und Stärkung sanierungsbedürftiger Unternehmen.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Hochachtungsvoll

Thomi Jourdan
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin